

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 18.03.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 8	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag gemäß § 24 GO bezüglich "Einrichtung einer 30er Zone auf der Fußbachstraße"		Datum: 22.03.2016
Vorlage-Nr: VO/3530/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	05.04.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	

Sachverhalt:

Mit Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 04.01.2016 beantragte ein Bürger der Stadt Wegberg die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Fußbachstraße, für den Bereich zwischen der Einmündung Heerstraße und dem Grenzlandring/L400.

Gemäß § 45, Absatz 1c Straßenverkehrsordnung (StVO) darf sich eine Zonen-Anordnung nicht auf Vorfahrtsstraßen erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.

Die Fußbachstraße ist eine durch Verkehrszeichen 306 ('Vorfahrtsstraße') gekennzeichnete Straße. Im Bereich der Kreuzung am Grenzlandring befindet sich eine Lichtsignalanlage.

Zudem sind im genannten Bereich Fahrradschutzstreifen (Zeichen 340) eingezeichnet worden, die einer Einführung einer Tempo-30-Zone ebenfalls entgegen stehen.

Gemäß der Nr. 38.2 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) kommen zudem Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist.

Der Durchgangsverkehr der Fußbachstraße ist nicht von geringer Bedeutung. Vielmehr ist die Fußbachstraße eine der Hauptverkehrsstraßen innerhalb des Grenzlandringes.

Dementsprechend kann dem Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW nicht stattgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung lehnt den Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Antragstellers ab und beauftragt die Verwaltung dem Antragsteller ein entsprechendes Schreiben zukommen zu lassen.

Anlage/n:

Bürgerantrag vom gemäß § 24 GO NRW vom 04.01.2016

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Karneth

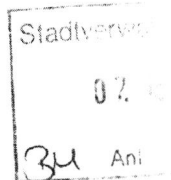
Erste
Beigeordnete

Gez. Schulz

FBL 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

1. Eingabe BSK
2. 201



41844 Wegberg

An den
Bürgermeister der Stadt Wegberg
Rathausplatz
41844 Wegberg

Datum: 04.01.2016
Betr.: Bürgerantrag gem § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich die Einführung einer Tempo 30 - Zone auf der Fußbachstraße im Bereich zwischen Venloer Straße und Grenzlandring.

Begründung:

Zwischen Venloer Str. und Grenzlandring münden in die Fußbachstr. insgesamt 4 Straßen mit Kfz-Benutzung, nämlich
Venloer Str.
Heerstr. (2x)
Fußbachstr. (Anlieger-Stichstraße)
sowie zusätzlich 4 Ein-/Ausfahrten zu den anliegenden Supermärkten.
Dazu kommt noch eine unübersichtliche Kurve sowie 2 Bushaltestellen.
Außerdem gibt es im gesamten Bereich keine Querungshilfe für Fußgänger.
Durch das beidseitige Parkverbot und Markierung von Fahrradspuren wurde die Nutzungsbreite der Straße vergrößert und damit die Durchfahrtgeschwindigkeit erhöht.
Der vom Grenzlandring einfahrende Verkehr tut dies dadurch mit erhöhter Geschwindigkeit, ebenso der zum Grenzlandring abfließende Verkehr, um seinerseits eine "grüne Ampel" noch zu erreichen. Dadurch besteht aufgrund der vorstehend beschriebenen Einmündungen und Zufahrten in diesem Bereich eine erhöhte Unfallgefährdung. Dies betrifft in besonderem Maße linksabbiegenden Verkehr sowie Radfahrer und Fußgänger.
Ich selbst wurde bereits zwei Mal als Fußgänger durch auf die Supermarktparkplätze einfahrende PKW beinahe erfasst.
Eine vergleichbare Situation auf der Straße "Am Bahnhof" wurde durch Einführung einer Tempo 30 - Zone entschärft.

Ich bitte um Prüfung und positive Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen